

Notar Prof. Dr. Hans-Joachim Priester

18. Berliner Steuergespräch

Personengesellschaften im

Unternehmenssteuerrecht – Neue Perspektiven?

- Gesellschaftsrechtliche Aspekte -

Berlin, 13. Februar 2006

A. Ausgangspunkt:

- Vorschläge Stiftung Marktwirtschaft
 - Fassung 30.1.2006
 - Unternehmenssteuer (Modul I)
- weitere Reformüberlegungen (→ Diskussion)

B. Zentrale gesellschaftsrechtliche Parallelfragen

I. Rechtsformwahl

- Entscheidung zwischen handelsrechtlichen Regelungsmodellen
- Steuerrechtliche Kriterien bisher regelmäßig ausschlaggebend
- Gesellschaftsgründung, laufende Beobachtung

II. Abfassung des Gesellschaftsvertrages

- Steuerinduzierte Vertragsklauseln
- Gewicht außersteuerlicher Faktoren

III. Appell an den Gesetzgeber?

- handelsrechtliche Neuregelungen?
- handelsrechtliche Bestimmungen in Steuergesetzen?

C. Regelfall der Unternehmenssteuer

I. Rechtsformwahl

- Rechtsformneutralität als altes Desideratum
- für den - legislatorischen - Regelfall erreicht
- Ende der Personengesellschaften?
gesellschaftsrechtliche Vorzüge (Flexibilität,
keine Satzungspublizität)

II. Vertragsgestaltung

- Thesaurierungsklauseln

bisher schon verbreitet, Grund: Vollentnahmerecht

(§ 122 HGB, leicht eingeschränkt § 169 HGB)

vertragliche Mehrheitsentscheidungen möglich

- (Rücklagen-)Zuordnung nicht-entnommener Gewinne

Kapitalgesellschaften: quotenabweichend

Personengesellschaften: i.d.R. individuelle kontentmäßige Erfassung

- Abwehrklauseln gegen vGA

Rechtsbeziehungen Unternehmen/Unternehmer
steuerlich berücksichtigt

deshalb: vGA jetzt auch bei Personenunternehmen
(entschärft durch Transparenzzone)

bei Kapitalgesellschaften bisher kaum effektiv

- Steuerentnahmeklauseln nicht mehr nötig

Erfordernis bisher streitig

Erleichterung

D. Ausnahmen für Personengesellschaften

I. Bereiche

- Kleinunternehmerregelung
- Transparente Entnahme
- Verlustverrechnung

II. Rechtsformwahl

- Steuerneutralität (in weitem Umfange?) wieder eingeschränkt
- Erleichterungen nur für Personenunternehmen

- Problem: Anreize für Unternehmensgründer setzen zivilrechtlich bei Körperschaften an:

„GmbH light“, „Unternehmensgründergesellschaft (UGG)“

Mögliche Lösungen

Kleinunternehmerregelung auch für GmbH

„Deutsche LLP“ (Haftungsbeschränkung + Personenbesteuerung)

„UGG & Co. KG“?

III. Vertragsgestaltung

- Kleinunternehmen:

Grundsatz: es bleibt beim jetzigen Rechtszustand

Verträge wie bisher, also: Thesaurierung, Steuerentnahmen

Optionen: Gesellschafterentscheid, § 119 HGB, Vertragsänderungsklausel, Kernbereich?

- Transparente Entnahme

Gesellschaftsrechtlich (Vorab-)Entnahme

Thesaurierungsregelungen auch hier

E. Gesellschaftsrechtlicher Gesetzgebungsbedarf?

- Änderungen der §§ 120 – 122, 167 – 169 HGB
schon jetzt vielfach abbedungen
aber: flexibel
deshalb: kein steuerinduzierter Änderungsbedarf
- Einbau in Steuergesetze (etwa Option)
läßt sich gesellschaftsrechtlich regeln

F. Summa

- Reines Unternehmenssteuer-Modell gesellschaftsrechtlich einfach

Rechtsformwahl auf Zivilrecht konzentriert

Gestaltungsprobleme von GmbH gewohnt

- Ausnahmeregelungen

sowohl Rechtsformwahl als auch Gestaltungsprobleme

Einzelfallgerechtigkeit macht das System kompliziert